



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	22.08.2011		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 05.10.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 291/11

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen: 1

Antrag:

Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und Sportvereinen entsprechend der Anlage in Höhe von max. 369.426 Euro zu bewilligen.

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	für das Haushaltsjahr 2011 und 2012
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein	

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen FBA 25.05.2011	16.446 €	Ordentlicher Aufwand	€
FBA 05.10.2011	264.137 €	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	280.583 €	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2011</u>		2011	
Auszahlungen (Bedarf):	280.583 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	635.383 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2012 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	105.289 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

2. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sind in der Anlage erläutert.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von insgesamt max. 369.426 Euro zu erteilen.

2.1. DAV Ulm-Skiabteilung e.V. – Ausbau Biathlonanlage

Ausgangslage:

Mitglieder

Der DAV Ulm Skiabteilung e.V. hat aktuell 1.301 Mitglieder, davon sind rund 200 Personen Mitglied in der Biathlonabteilung. Der Jugendbereich besteht aus rund 70 Athleten.

Aktivitäten auf der Biathlonanlage

Kooperationen Schule/Verein (jeweils zwischen 12 und 15 Teilnehmer)

Anna-Essinger-Gymnasium	5. Klasse Sportausbildung Biathlon
Anna-Essinger-Gymnasium	7. Klasse Sportausbildung Biathlon
Schubart- Gymnasium	zeitweise Kooperation (4 Wochen je 2 Stunden)
Humboldt-Gymnasium	zeitweise Kooperation (4 Wochen je 2 Stunden)
Hildegard-Gymnasium	zeitweise Kooperation (4 Wochen je 2 Stunden)
Grundschule Dornstadt	Biathlon AG –wöchentlich 2 Stunden

Ferienprogramme

Kernzeitbetreuung Dornstadt	Tagesangebote
Sport Camp Blaustein	Tagesangebote
Internationales Biathlon Camp	Norwegen/Ulm

Trainingstage

Montag bis Samstag täglich

Trainingsgruppen

Trainingsgruppe 1	Jugend+Leistungsgruppe Jahrgang 96	11 Teilnehmer
Trainingsgruppe 2	Leistungsgruppe Jahrgang 97 + 98	12 Teilnehmer
Trainingsgruppe 3	Leistungsgruppe Jahrgang 98 – 99 -00- 01	14 Teilnehmer
Trainingsgruppe 4	Einsteigergruppe	10 Teilnehmer
Skiinternat		4 Teilnehmer

Kaderathleten insgesamt 18

Zuschüsse für die bisherigen Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Biathlonanlage

Im Zusammenhang mit der Biathlonanlage wurden von Seiten der Stadt Ulm für folgende Bauvorhaben (Gesamtkosten: 398.000 Euro netto) bisher Zuschüsse in Höhe von rund 183.000 Euro gewährt.

Neubau Biathlonanlage (2004)	Zuschuss: 112.067 Euro	WLSB: 0 Euro
Erweiterung der Skirollerstrecke (2007)	Zuschuss: 37.285 Euro	WLSB: 22.370 Euro
Beschneigungsanlage (2008)	Zuschuss: 33.425 Euro	WLSB: 20.060 Euro

Von Seiten des WLSB und des Landeskiverbandes wurden die bisherigen Baumaßnahmen im Vergleich zu Ulm nur in einem geringen Umfang gefördert.

Aktueller Zuschussantrag:

Der DAV Ulm hat am 19.01.2011 einen Zuschussantrag für weitere geplante Baumaßnahmen an der Biathlonanlage in Dornstadt eingereicht.

Der Verein hat bereits beim Landeskiverband und dem WLSB seine geplanten Bauvorhaben vorgestellt und um eine entsprechende Förderung gebeten.

Laut schriftlicher Aussage des WLSB vom 21.04.2011 sind beide Bauabschnitte förderfähig. Der DAV kann für die 2 Bauabschnitte mit einem Gesamtzuschuss des WLSB in Höhe von insgesamt 150.930 Euro planen.

Dem DAV liegt weiterhin vom LAL (Landesausschuss für Leistungssport) ein Zuwendungsbescheid in Höhe von insgesamt 114.000 Euro vor. Die Abwicklung des Zuschusses läuft über das Kultusministerium.

Die Förderung durch die Stadt Ulm kann somit von 50% auf 30% der zuwendungsfähigen Kosten reduziert werden.

Finanzierung Verein

Gesamtkosten für 1. Bauabschnitt und 2. Bauabschnitt 558.996 Euro netto

Zuschüsse WLSB/Land (50%)	264.929 Euro
Zuschüsse Stadt Ulm	167.699 Euro
Eigenleistung	30.000 Euro
Sponsoren/Spenden	30.000 Euro
Eigenanteil Verein (Finanzierung gesichert)	66.368 Euro

1. Bauabschnitt 2011

Erweiterung/Verlegung Luftgewehrstand + Ausbau der Laufstrecke innerhalb der Anlage

Die sportliche Entwicklung – Biathlonzentrum Ulm dient mittlerweile als Stützpunkt mit einem Einzugsgebiet bis Isny, die Anzahl der Trainingsgruppen sowie die Zusammenarbeit mit verschiedenen Ulmer Schulen (siehe Ziffer 2.1. – Aktivitäten auf der Biathlonanlage) erfordert die Vergrößerung des bisherigen Luftgewehrstandes von 8 auf 15 Bahnen. Dadurch können mehr Gruppen gleichzeitig trainiert und größere und bedeutende Wettkämpfe durchgeführt werden.

Mit dieser Vergrößerung/Verlegung des Luftgewehrstandes muss gleichzeitig die Anbindung der bisherigen Laufstrecke an den neuen Schießstand gemacht werden.

Für die Umsetzung des 1. Bauabschnittes wurde der bis 31.12.2029 bestehende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Dornstadt und dem DAV Ulm e.V. um die zusätzlich vom Verein benötigte Teilfläche ergänzt.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den geplanten 1. Bauabschnitt belaufen sich auf 230.073 Euro brutto. Laut WLSB betragen die förderfähigen Kosten unter Berücksichtigung eines Vorsteuerabzugs von 60% 208.032 Euro netto. Zusätzlich wird von Seiten des WLSB der Pauschalabzug für Sanierungen in Höhe von 10 % vorgenommen und ein Zuschuss in Höhe von 56.169 Euro eingeplant.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, auf der Basis der Nettokosten in Höhe von 208.032 Euro, einen Zuschuss in Höhe von max. 62.410 Euro netto (dies entspricht 30% der Nettokosten) zu gewähren.

2. Bauabschnitt 2012

Bau eines Regenauffangbeckens für die Beschneiungsanlage + Ausbau der Laufstrecke auf der Dammkrone nach Ausbau des Regenrückhaltebeckens der Gemeinde Dornstadt

Der Bau eines Regenauffangbeckens für das Oberflächenwasser ist aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll und bedeutet zudem für den Verein eine deutliche Einsparung bei den jährlichen Betriebskosten für die Beschneiungsanlage (Verbrauch Wasser rund 5.000 m³, entspricht 7.500 Euro jährlich).

Desweiteren kann der DAV laut mündlicher Zusage der Gemeinde Dornstadt nach dem Bau des Regenrückhaltebeckens (2012) die Dammkrone auf eigene Kosten als Laufstrecke ausbauen. Der Verein hat bei der Gemeinde Dornstadt eine Ergänzung des Pachtvertrags zur Regelung der Nutzungsdauer für die Laufstrecke beantragt. Diese steht noch aus.

Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt betragen 388.148 Euro brutto. Unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs von 60% belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten laut WLSB auf 350.964 Euro netto. Von Seiten des WLSB wird auch bei diesen Maßnahmen der 10%-Pauschalabzug vorgenommen. Die Baufreigabe ist für 2012 eingeplant und ein Zuschuss in Höhe von 94.760 Euro vorgemerkt.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, für diesen 2. Bauabschnitt einen Zuschuss in Höhe von max. 105.289 Euro netto (30% der Nettokosten) zu gewähren und diesen im Haushaltsjahr 2012 zu bewilligen, sofern die entsprechenden Ergänzungen zur Nutzungsdauer im Pachtvertrag zwischen dem DAV und der Gemeinde Dornstadt geregelt sind und die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2.2. VfB Ulm – Erneuerung Tennishallenboden in 3-Feld-Tennishalle

Der VfB Ulm hat am 29.03.2011 einen Zuschussantrag für die Erneuerung des Tennishallenbodens in der 3-Feld-Tennishalle eingereicht.

Der Tennishallenboden ist 20 Jahre alt. Die Linien lösen sich vom Boden ab und der gesamte Belag ist in einem schlechten Zustand

Das Angebot der Fa. Held GmbH für die Erneuerung des Tennisbelags beträgt 65.343 Euro brutto. Laut Schreiben des WLSB vom 10.06.2011 betragen die zuwendungsfähigen Kosten unter Anerkennung der Kosten eines 2-fach Spielfeldes, Berücksichtigung eines 100%igen Vorsteuerabzugs und eines 10%-Pauschalabzugs 32.950 Euro netto.

Der WLSB hat zum 1.07.2011 und die Stadt Ulm am 22.06.2011 eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, da die Spielsaison in der Halle bereits Ende September 2011 beginnt und die Sanierungsmaßnahme dann abgeschlossen sein sollte.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, bei Anerkennung von 36.607 Euro netto (10% Pauschalabzug wird von städtischer Seite nicht vorgenommen), einen Zuschuss in Höhe von max. 18.304 Euro netto zu bewilligen.

2.3. SSV Ulm 1846 e.V. – Sanierung Lehrschwimmbecken Freibad

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 11.03.2011 einen Zuschussantrag für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens eingereicht.

Von Seiten des WLSB und der Stadt Ulm wurde eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, damit bis zu Beginn der Freibadsaison die erforderliche Sanierungsmaßnahme abgeschlossen werden konnte.

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich laut Antrag auf 147.488 Euro brutto.

Der WLSB anerkennt ausgehend von 80% sportlicher Nutzung und einem Vorsteuerabzug in Höhe von 17,7 % 114.656 Euro netto als zuwendungsfähige Kosten. Hinzu kommt noch der 10%-Pauschalabzug, der von der Stadt Ulm nicht vorgenommen wird.

Der Sfs-Vorstand empfiehlt, bei zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 114.656 Euro netto einen Zuschuss von max. 57.328 Euro netto zu gewähren.

2.4. RSV Ermingen e.V. – Sanierung Vereinsheim

Am 24.05.2011 hat der RSV Ermingen einen Zuschussantrag zur Sanierung des Vereinsheims eingereicht.

Die Gesamtkosten für die komplette Sanierung des Sport- und Gastbereichs belaufen sich auf 299.999 Euro brutto.

Auf den Sportbereich entfallen 145.716 Euro brutto und auf den Gastbereich (nicht sportlichen Bereich) 154.284 Euro brutto.

Im Sportbereich wird von Seiten des Württembergischen Landessportbundes ein Abzug der Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 29.750 Euro brutto vorgenommen. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen somit 115.966 Euro brutto.

Der Zuschuss des WLSB würde auf Basis dieser zuwendungsfähigen Kosten 34.790 Euro und der städtische Zuschuss 57.983 Euro brutto betragen.

Eine Förderung des nicht sportlichen Bereichs ist nach den Förderstatuten des WLSB ausgeschlossen, da nur Maßnahmen mit ausschließlich sportlicher Nutzung gefördert werden.

Der WLSB hat dem Verein jedoch schriftlich bestätigt, dass die geplante Gesamtsanierung in ihrer Konzeption nachhaltig und wirtschaftlich ist.

Der Eigenanteil des Vereins würde bei einem Gesamtsanierungsvolumen von rund 300.000 Euro brutto und einem Gesamtzuschuss von maximal 92.773 Euro brutto (WLSB und Stadt) somit 207.227 Euro betragen.

Da der RSV Ermingen, wie der SC Lehr und der SV Mähringen, eine Vereinsgaststätte unterhält, die nicht kommerziell verpachtet ist und nur während des Sportbetriebs genutzt wird (aufgrund der geringen Einnahmen beim RSV Ermingen in diesem Bereich wird von Seiten des Finanzamts aktuell geprüft, ob der Vorsteuerabzug von 50% auf höchstens 25% reduziert werden muss) hat der Sfs-Vorstand in seiner Sitzung am 05.07.2011, abweichend vom WLSB, folgende Fördervariante für die gesamte Sanierungsmaßnahme beschlossen:

Anteil Sportbereich	145.716 Euro brutto
Anteil Gastbereich	154.284 Euro brutto
abzüglich 25% Vorsteuer Gastbereich	- 6.159 Euro
<u>abzüglich Anteil Außenanlagen</u>	<u>-41.650 Euro brutto</u>
zuwendungsfähige Kosten	252.191 Euro brutto

Die Gesamtkosten betragen insgesamt 299.999 Euro brutto. Davon entfallen 145.716 Euro brutto auf den Sportbereich und 154.284 Euro auf den nicht sportlichen Bereich (Gastbereich). Die anteiligen Kosten für den Gastbereich werden um 25% Vorsteuer (6.159 Euro) reduziert.

Weiterhin werden entsprechend der Berechnung des WLSB die Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 41.650 Euro brutto nicht berücksichtigt.

Die Gesamtkosten betragen somit 252.191 Euro netto.

Der städtische Zuschuss für die komplette Sanierung beträgt somit max. 126.095 Euro netto.

Der Sfs-Vorstand schlägt vor, den Zuschuss in dieser Höhe zu bewilligen.

Hinweis

Die Zuwendung an den RSV Ermingen für die komplette Sanierung des Vereinsheims wird an die Bedingung geknüpft, dass die Gaststätte des RSV Ermingen während der Dauer der Zweckbindung (25 Jahre) nicht verpachtet werden darf.

Wird die Gaststätte kommerziell verpachtet, ist diese Zweckänderung entsprechend den städtischen Richtlinien für die Bewilligung von Zuwendungen mit einer Rückzahlungspflicht verbunden.

Dabei wird für jedes Jahr der bestimmungsgemäßen Nutzung eine Reduzierung des Rückforderungsanspruchs um 4 v.H. vorgenommen.